



## Kriterienkatalog für PV-Projekte bzw. Windenergie:

1.

Grundsätzlich auf allen Flächen im Gemeindegebiet möglich (Gemeindegebiet liegt lt. Energie-Atlas Bayern komplett in der benachteiligten Agrarzone).

2.

Max. Flächengröße der Anlage bzw. des Projekts 10 ha (in begründeten Fällen sind Abweichungen möglich, z. B. bei schlüssiger Abrundung von Grundstückszuschnitten bzw. Restflächen).

Je größer die zur Bebauung beabsichtigte Fläche (das Projekt) ist, desto mehr Bedeutung und Gewichtung erlangt Kriterienpunkt 5 (Stichwort: optische Wahrnehmung).

3.

Anzustrebender Abstand zwischen Freilandprojekten und von bebauten Bereichen (Dorfgebieten) mind. 0,5 bis 1 km.

4.

Fruchtbarkeit des Bodens: Ertragsärmere/schwächere Standorte (Bodenpunkte/Ertragsniveau) sollten bevorzugt werden.

5.

Optische Wahrnehmung: Der Standort muss sich ins Landschaftsbild einfügen (gemeindliche Planungshoheit). Insbesondere sollen die Anlagen möglichst nicht in sichtbaren Bereichen stehen bzw. nur dann, wenn die Fläche schwierig von den Landwirten genutzt werden kann (Autobahnen, schlecht erreichbar usw.).

6.

Flächenkonkurrenz/Dialogverfahren: Der Dialog mit den anliegenden landwirtschaftlichen Betrieben muss ins Verfahren mit einbezogen werden.

7.

Ausgleichsflächen: Verzicht auf zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.

8.

Gültigkeit der Genehmigung: Begrenzen auf max. 2 Jahre, um nur ernsthafte/aktive Bauvorhaben zu unterstützen.

9.

Kosten für Änderung des Flächennutzungsplanes etc. sind grundsätzlich auf die Betreiber/Gesellschaft umzulegen.

10.

Es sollte immer eine Bürgerbeteiligung geben! Mindestens 50 % oder mehr.  
Die hierfür im Rahmen der Beteiligung ausgegebenen Anteilsscheine sollen je Anteil mind. 1.000,-- € betragen und pro Beteiligung max. 10 Anteile ausgegeben werden.  
Im Falle der Anteilsveräußerung steht der Gemeinde Meeder ein Vorkaufsrecht der Anteilsscheine zu.

11.

Die Gemeinde sollte sich bis 20 % immer beteiligen. Wenn das nicht möglich ist, gehen die Prozente an die Bürgerbeteiligung.

12.

Jeder Eigentümer der Fläche kann sich bis 20 % an der Anlage beteiligen. Wenn nicht, gehen die Prozent zur Gemeinde oder der Bürgerbeteiligung.

13.

Die vorgenannte prozentuale Zuordnung bezieht sich auf die für das Projekt erforderliche Eigenkapitalisierung, nicht auf die Fremdkapitalquote.

14.

Der Kriterienkatalog gilt für die ersten 40 MW. Anschließend bzw. bei Überschreitung erfolgt eine Evaluierung durch das Umwelt- und Energierreferat im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der verabschiedeten Kriterien. Dem Gemeinderat bleibt es hiernach vorbehalten, darüber zu befinden, ob der Katalog so bestehen bleibt oder ob es Änderungen geben muss. Auch ob weitere Flächen freigegeben werden.

15.

Wenn Windkraftwerke möglich sind und gebaut werden, wird deren Leistung von den 40 MW abgezogen.

16.

Projekte sollen die bestehenden Kaltluftabströme im Gemeindegebiet beachten und deren bekannten Abluftverlauf nicht verändern bzw. nachhaltig beeinflussen.

Vorstehende Richtlinien (Kriterienkatalog) wurden durch den Krisen- und Katastrophenfallausschuss der Gemeinde Meeder im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung vom 11.01.2021 verabschiedet.

Meeder, 11./12.01.2021

Bernd Höfer  
1. Bürgermeister